Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2026
AZ.: IV/66.1

WP 25-30 SV 66/018

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2026: Plateauaufpflasterung für alle Zebrastreifen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur	19.11.2026	Entscheidung

059-26 Antrag CDU Plateauaufpflasterung für alle Zebrastreifen

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Stadtgebiet Hilden mit geeigneten geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Maßnahmen auszustatten. Hierzu sollen die bestehenden Fußgängerüberwege sukzessive zu sogenannten Plateauaufpflasterungen (aufgepflasterte Fußgängerüberwege) umgebaut werden. Dabei wird die Fahrbahn im Bereich des Fußgängerüberweges angehoben, sodass Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit vor dem Überweg deutlich reduzieren müssen.

Erläuterungen zum Antrag:

Fußgängerüberwege dienen dem Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dennoch ist im Alltag immer wieder zu beobachten, dass sich Fahrzeuge den Zebrastreifen mit unangepasster Geschwindigkeit nähern oder ihre Geschwindigkeit nicht ausreichend reduzieren. Häufig kommt es zu abrupten Bremsmanövern sowie gefährlichen Situationen für querende Personen.

Auch Mitglieder unserer Fraktion haben wiederholt festgestellt, dass Fahrzeugführer die notwendige Vorsicht an Fußgängerüberwegen nicht immer walten lassen. Insbesondere Kinder auf dem Schulweg, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind auf sichere Querungsmöglichkeiten angewiesen.

Eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit stellen Plateauaufpflasterungen dar. Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Fußgängerüberweges wird der Fahrzeugverkehr gezwungen, die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Ein schnelles oder ungebremstes Überfahren des Zebrastreifens wird dadurch wirksam verhindert. Gleichzeitig erhöht sich die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer gegenüber querenden Fußgängern.

Aufgepflasterte Fußgängerüberwege werden bereits in zahlreichen europäischen Ländern sowie in vielen deutschen Kommunen erfolgreich eingesetzt. Sie tragen nachweislich zu niedrigeren Geschwindigkeiten, einer höheren Verkehrssicherheit und einer besseren Wahrnehmbarkeit von Querungsstellen bei. Die Einführung von Plateauaufpflasterungen an den Fußgängerüberwegen in Hilden stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, zum Schutz älterer Menschen sowie zur allgemeinen Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangslage und Begründung des Antrags

Die CDU-Fraktion beantragt die sukzessive bauliche Umrüstung sämtlicher Fußgängerüberwege (FGÜ) im Stadtgebiet Hilden zu Plateauaufpflasterungen. Ziel ist die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren.

Gängige Regelwerke für Fußgängerüberwege (FGÜ)

Die Anlage von Zebrastreifen richtet sich maßgeblich nach den „Richtlinien für die Anlage und

Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) sowie der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO). Diese Regelwerke schreiben strenge Kriterien vor (u.a. ausreichende Beleuchtung, Sichtweiten, barrierefreie Gestaltung, spezifische Fußgänger- und Fahrzeugstärken). Bauliche Maßnahmen wie Plateauaufpflasterungen sind in den Richtlinien als mögliche Ergänzung aufgeführt, jedoch nicht als zwingender Standard vorgesehen. Sie werden in der Regel nur im Einzelfall bei nachgewiesenen Defiziten in der Geschwindigkeitsstruktur empfohlen.

Abwägung von Vor- und Nachteilen aus Sicht der Stadtverwaltung:

Vorteile einer Plateauaufpflasterung:

- **Physische Geschwindigkeitsreduktion:** Fahrzeuge werden baulich gezwungen, die Geschwindigkeit vor dem Überweg deutlich zu drosseln.
- **Erhöhte Aufmerksamkeit:** Die optische und physische Veränderung des Fahrbahnprofils lenkt den Fokus der Kfz-Führenden auf den Querungsbereich.
- **Barrierefreiheit:** Bei niveaugleichem Anschluss an die Gehwege entfällt die Notwendigkeit von Bordsteinabsenkungen, was mobilitätseingeschränkten Personen zugutekommt.

Nachteile und kritische Aspekte (Hinderungsgründe für pauschalen Umbau):

- **Auswirkungen auf Rettungsdienste (Blaulichteinsätze):** Aufgepflasterte Bereiche stellen für Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeuge ein erhebliches Hindernis dar. Sie führen zu Zeitverlusten, die im Ernstfall die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen gefährden. Zudem bedeuten Erschütterungen beim Überfahren für schonend zu transportierende Patienten (z.B. bei Wirbelsäulenverletzungen) ein erhebliches Gesundheitsrisiko.
- **Lärm- und Abgasemissionen:** Jede Aufpflasterung zwingt den Verkehr zum Abbremsen und anschließenden Wiederanfahren. Dies führt insbesondere bei schweren Fahrzeugen (Lkw, Busse) zu einer signifikanten Zunahme der Lärmbelastung (Brems- und Anfahrgeräusche, Klappern von Ladung) sowie zu erhöhten Abgasemissionen. Für die direkte Anwohnerschaft bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung der Wohnqualität.
- **Einschränkungen für den ÖPNV:** Für Linienbusse bedeuten Aufpflasterungen einen starken Verschleiß an den Fahrzeugen sowie eine erhebliche Komfort- und Sicherheitseinbuße für die Fahrgäste (Sturzgefahr im Bus).
- **Straßenentwässerung und Winterdienst:** Die Veränderung des Fahrbahnniveaus blockiert den natürlichen Abfluss des Niederschlagswassers. An jedem Umbaupunkt muss die Straßenentwässerung (Sinkkästen/Gully) aufwendig neu geplant und angepasst werden, um Pfützenbildung oder Aquaplaning zu verhindern. Zudem erschweren die Schwellen den städtischen Winterdienst (Beschädigungsgefahr der Schneepflüge).

Finanzielle Auswirkungen (Kostenbetrachtung)

Ein flächendeckender Umbau aller FGÜ im Stadtgebiet Hilden ist in der Summe mit erheblichen Kosten verbunden.

Eine Plateauaufpflasterung ist kein reines Aufbringen von Asphalt, sondern ein massiver Eingriff in den Straßenkörper (Tiefbau, Anpassung von Gehwegen, Randeinfassungen und der Straßenentwässerung). Die Kosten pro Überweg belaufen sich erfahrungsgemäß, je nach örtlicher Gegebenheit und Entwässerungssituation, auf mindestens 20.000 bis 30.000 Euro.

Bei positiver Beschlussfassung zum Antrag, müssten im Unterhaltungsbudget im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Abschätzung der notwendigen finanziellen Ressourcen ist zu berücksichtigen, dass die potentiellen Baumaßnahmen für Planung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung erhebliche personelle Ressourcen binden. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass hierfür keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, könnte die Stadtverwaltung nach derzeitiger Einschätzung unter Zurückstellung anderer Unterhaltungsmaßnahmen allenfalls ein FGÜ im Jahr umbauen. Somit wäre in den kommenden Jahren, das über den Haushalt bereit zu stellende Unterhaltungsbudget jährlich um 30.000 Euro aufzustocken.

5. Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung teilt das Ziel der CDU-Fraktion, die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu maximieren. Ein *pauschaler*, stadtweiter Umbau aller Zebrastreifen zu Plateauaufpflasterungen wird jedoch aus verkehrsfachlicher Sicht, insbesondere mit Blick auf Rettungswege, Lärmschutz für Anwohner und die Kosten, abgelehnt.
Aus Sicht der Stadtverwaltung könnte eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls erfolgen und darauf aufbauend, ein zeitlich gestrecktes Projekt aufgelegt werden, so dass im Laufe der nächsten Jahre jeweils ein FGÜ zu betrachten ist.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Ein flächendeckender Einbau von Plateauaufpflasterungen wirkt sich durch die erzwungenen Brems- und Beschleunigungsvorgänge des Kraftfahrzeugverkehrs negativ auf den Kraftstoffverbrauch und die lokalen Treibhausgas- und Schadstoffemissionen aus. Zudem verursacht der erhebliche Tiefbauaufwand im Bestand zusätzliche graue Emissionen.

Inklusionsrelevanz:
Während eine Anhebung auf Gehwegniveau für mobilitätseingeschränkte Personen mit Rollstuhl oder Rollator den Vorteil eines stufenlosen Übergangs bieten kann, erschwert der Entfall einer klar ertastbaren Bordsteinkante (taktiler Kontrast) für blinde und sehbehinderte Menschen die sichere Erkennung der Grenze zwischen Gehweg und Fahrbahn. Bei der standardmäßigen Anlage von Fußgängerüberwegen wird die Barrierefreiheit daher über normgerechte, differenzierte Bordsteinabsenkungen und taktile Bodenelemente sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 - Verkehrsflächen und Brücken			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**x** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan des Haushalts 2026 veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Produkt**	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2026	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.050.759
2027	120101	13		3.306.874
2028	120101	13		3.364.112
2029	120101	13		3.222.494

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze auf Basis des Haushalts 2026:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Produkt**	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2026	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.050.759
2027	120101	13		+ 30.000 **3.336.874**
2028	120101	13		+ 30.000 **3.394.112**
2029	120101	13		+ 30.000 **3.252.494**

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Antrag der CDU Fraktion

03.09.26

Antrag Plateauaufpflasterung für alle Zebrastreifen

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Stadtgebiet Hilden mit geeigneten geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Maßnahmen auszustatten. Hierzu sollen die bestehenden Fußgängerüberwege sukzessive zu sogenannten Plateauaufpflasterungen (aufgepflasterte Fußgängerüberwege) umgebaut werden. Dabei wird die Fahrbahn im Bereich des Fußgängerüberweges angehoben, sodass Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit vor dem Überweg deutlich reduzieren müssen.

Begründung

Fußgängerüberwege dienen dem Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dennoch ist im Alltag immer wieder zu beobachten, dass sich Fahrzeuge den Zebrastreifen mit unangepasster Geschwindigkeit nähern oder ihre Geschwindigkeit nicht ausreichend reduzieren. Häufig kommt es zu abrupten Bremsmanövern sowie gefährlichen Situationen für querende Personen.

Auch Mitglieder unser Fraktion haben wiederholt festgestellt, dass Fahrzeugführer die notwendige Vorsicht an Fußgängerüberwegen nicht immer walten lassen. Insbesondere Kinder auf dem Schulweg, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind auf sichere Querungsmöglichkeiten angewiesen.

Eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit stellen Plateauaufpflasterungen dar. Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Fußgängerüberweges wird der Fahrzeugverkehr gezwungen, die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Ein schnelles oder ungebremstes Überfahren des Zebrastreifens wird dadurch wirksam verhindert. Gleichzeitig erhöht sich die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer gegenüber querenden Fußgängern.

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV

Aufgepflasterte Fußgängerüberwege werden bereits in zahlreichen europäischen Ländern sowie in vielen deutschen Kommunen erfolgreich eingesetzt. Sie tragen

nachweislich zu niedrigeren Geschwindigkeiten, einer höheren Verkehrssicherheit und einer besseren Wahrnehmbarkeit von Querungsstellen bei. Die Einführung von Plateauaufpflasterungen an den Fußgängerüberwegen in Hilden stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, zum Schutz älterer Menschen sowie zur allgemeinen Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger dar.

Kevin Schneider
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV